



16.04.23/15.05

Interpellation Dominik Berner betreffend "wie weiter mit der Kommission für Stadtgestaltung"

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Parlamentarier Dominik Berner
Datum der Interpellation	02. Februar 2021
Titel der Interpellation	Wie weiter mit der Kommission für Stadtgestaltung
Datum der Begründung im Gemeinderat	15. März 2021
Frist zur Beantwortung	15. Juni 2021 (Art. 49a Ziff. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Sitzung vor Ablauf der Frist	19. Mai 2021
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	02. Juni 2021

Wortlaut der Interpellation

„Nach dem ablehnenden Entscheid des Stadtparlaments betreffend Aufnahme der Kommission für Stadtgestaltung in die EVO stelle ich als Vertreter der SP-Fraktion folgende Fragen an den Stadtrat:

- Wie sieht der Stadtrat das weitere Vorgehen bezüglich der zukünftigen Arbeit dieser Kommission?*
- Wie haben die Mitglieder der Kommission für Stadtgestaltung auf den Entscheid des Stadtparlaments reagiert?*
- Wie gedenkt der Stadtrat die Artikel in der Bau- und Zonenordnung umzusetzen, in welchen Begutachtung durch die Kommission für Stadtgestaltung explizit vorgesehen ist (Art 12.13 und Art. 13.4)?“*

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Parlamentarier Dominik Berner betreffend wie weiter mit der Kommission für Stadtgestaltung wird wie folgt beantwortet:

Wie sieht der Stadtrat das weitere Vorgehen bezüglich der zukünftigen Arbeit dieser Kommission?



Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 89 am 10. März 2021 das weitere Vorgehen definiert. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage für eine adäquate Vergütung der Kommission für Stadtgestaltung (KfS) hat der Stadtrat beschlossen, von einer Fortführung der KfS abzusehen. Dies entbindet nicht von der Pflicht und Möglichkeit zum Beizug eines Expertengremiums gestützt auf die gültige Bau- und Zonenordnung. Der Nutzen dieses Beizugs ist aus Sicht des Stadtrats unbestritten. Daher sollen vorerst bis Ende der Legislaturperiode anstelle der KfS gezielt einzelne oder mehrere Fachpersonen als Experten für die entsprechenden Bauvorhaben oder Projekte herangezogen werden. Als Fachpersonen kommen einzelne (oder mehrere) Mitglieder der KfS oder unabhängige Fachpersonen in Frage. Die Entschädigung der beigezogenen Fachexperten erfolgt über die laufende Rechnung als „Entschädigung Dritte“. Mithilfe dieser Übergangslösung kann der Stadtrat vorerst seinen gesetzlichen Pflichten nachkommen und in der neuen Legislaturperiode den Beizug eines Expertengremiums für architektonische, städtebauliche und freiräumliche Fragen auf eine neue Grundlage stellen.

Wie haben die Mitglieder der Kommission für Stadtgestaltung auf den Entscheid des Stadtparlaments reagiert?

Der Vorsitzende der KfS sowie deren Mitglieder wurden im Dezember 2020 von Stadtrat Hanspeter Lienhart informiert, dass das Stadtparlament der beantragten Änderung der Entschädigungsverordnung vom 14. Dezember 2020 nicht zugestimmt hat und daher aktuell keine rechtliche Grundlage für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder besteht. Die Mitglieder der KfS antworteten am 31. Januar 2021 mit einem Schreiben. Darin weisen die Kommissionsmitglieder auf die erbrachten Dienste und die Bedeutung ihrer Kommissionstätigkeiten für die Stadt Bülach hin sowie die Notwendigkeit einer externen, fachlichen Begleitung der hohen Bautätigkeiten in Bülach. Sie stellen ihre Dienste als KfS weiter gerne zur Verfügung und baten den Stadtrat um nochmalige Prüfung der Entschädigungsfrage. Über den Entscheid des Stadtrats vom März 2021 bezüglich des weiteren Vorgehens sind die Mitglieder der KfS ebenfalls schriftlich und persönlich informiert worden. Die einzelnen Mitglieder stehen für eine weitere Unterstützung weiterhin zur Verfügung, bedauern jedoch die Notwendigkeit eines derartigen Entscheids.

Wie gedenkt der Stadtrat die Artikel in der Bau- und Zonenordnung umzusetzen, in welchen Begutachtung durch die Kommission für Stadtgestaltung explizit vorgesehen ist (Art 12.13 und Art. 13.4)?

Vgl. Antwort zur ersten Frage.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 176

Sitzung vom 5. Mai 2021



2. Mitteilung an:

- a) Werner Oetiker, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber